

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Sontheim vom 07.02.2022



Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 25.01.2022 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 24.01.2022

1. Bürgermeister Gänsdorfer führt aus, dass keine Einwendungen zur übersandten Niederschrift eingegangen sind. Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 25.01.2022 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 24.01.2022.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 2: 6. Änderung des Flächennutzungsplans - Aufstellung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan „Bauhof“

a) Abwägung bzw. Behandlung der Stellungnahmen zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu den Entwürfen sowohl der 6. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Plandarstellung mit Begründung und Umweltbericht, als auch des Bebauungsplans „Bauhof“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 08.11.2021 fand mit Bekanntmachung vom 10.11.2021 in der Zeit vom 18.11.2021 bis einschließlich 22.12.2021 statt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu den Vorentwürfen sowohl der 6. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Plandarstellung mit Begründung und Umweltbericht, als auch des Bebauungsplans „Bauhof“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 08.11.2021 fand mit Schreiben bzw. E-Mail-Ausgang vom 16.11.2021 bis einschließlich 22.12.2021 statt.

Bis Ende der Äußerungs- bzw. Beteiligungsfrist zum 22.12.2021 gingen seitens der betroffenen Öffentlichkeit bzw. von Bürgern / Privatpersonen (Grundstückseigentümer, Anlieger, etc.) sowie evtl. sonstigen betroffenen Privatpersonen, Personengruppen etc. keine Äußerungen / Stellungnahmen mit Anregungen, Bedenken, etc. ein.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden insgesamt 36 Stellen beteiligt. Es wurden 18 Stellungnahmen abgegeben, davon 13 ohne Äußerung bzw. mit Einvernehmen gegenüber der Planung und 5 Stellungnahmen mit Abwägungsbedarf bzw. Bedarf einer Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis und fasst zu den eingegangenen Stellungnahmen die Beschlüsse entsprechend der Beschlussvorlage des Planungsbüros eberle.PLAN, Mindelheim zur Gemeinderatssitzung am 07.02.2022.

Die Beschlussvorlage ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

b) Billigung Entwurfsfassung

Der Gemeinderat Sontheim billigt hiermit den Entwurf mit der Bezeichnung „Endfassung“ der vorliegenden 6. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Plandarstellung und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 07.02.2022, mit den auf dieser Sitzung beschlossenen geringfügigen Änderungen bzw. redaktionellen Anpassungen und Fortschreibungen.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

c) Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat fasst den Feststellungsbeschluss zur vorliegenden 6. Änderung des Flächennutzungsplans (Entwurf mit der Bezeichnung „Endfassung“), bestehend aus der Plandarstellung und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 07.02.2022. Die Verwaltung wird beauftragt, die Endfassungen der Planunterlagen auszufertigen, diese bei der höheren Verwaltungsbehörde bzw. beim Landratsamt Unterallgäu zur Genehmigung einzureichen und nach Erhalt der Genehmigung den Verfahrensabschluss durchzuführen.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 3: Bebauungsplan „Bauhof“

a) Abwägung bzw. Behandlung der Stellungnahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Bis Ende der Äußerungs- bzw. Beteiligungsfrist zum 22.12.2021 gingen seitens der betroffenen Öffentlichkeit bzw. von Bürgern / Privatpersonen (Grundstückseigentümer, Anlieger, etc.) sowie evtl. sonstigen betroffenen Privatpersonen, Personengruppen etc. keine Äußerungen / Stellungnahmen mit Anregungen, Bedenken, etc. ein.

Im Rahmen der (frühzeitigen) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden insgesamt 36 Stellen beteiligt. Es wurden 19 Stellungnahmen abgegeben, davon 13 ohne Äußerung bzw. mit Einvernehmen gegenüber der Planung und 6 Stellungnahmen mit Abwägungsbedarf bzw. Bedarf einer Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis und fasst zu den eingegangenen Stellungnahmen die Beschlüsse entsprechend der Beschlussvorlage des Planungsbüros eberle.PLAN, Mindelheim zur Gemeinderatssitzung am 07.02.2022.

Die Beschlussvorlage ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

b) Billigung Entwurfsfassung

Der Gemeinderat Sontheim billigt hiermit den Entwurf mit der Bezeichnung „Endfassung“ des vorliegenden Bebauungsplans „Bauhof“, bestehend aus den Festsetzungen durch Planzeichen (Planzeichnung), den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 07.02.2022, mit den auf dieser Sitzung beschlossenen geringfügigen Änderungen bzw. redaktionellen Anpassungen und Fortschreibungen.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

c) Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat Sontheim beschließt aufgrund von §§ 2, 8, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung vom 14.08.2007 (GVBl. S 588), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 25.05.2021 (GVBl. S 286) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74), den vorliegenden Bebauungsplan „Bauhof“ (Entwurf mit der Bezeichnung „Endfassung“), bestehend aus der Planzeichnung (Festsetzungen durch Planzeichen), den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 07.02.2022, als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Endfassungen der Planunterlagen auszufertigen sowie den Verfahrensabschluss durchzuführen.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 4: Geh- und Radweg Sontheim - Erkheim:

Änderung der Ausführungsplanung an der Ortseinfahrt Sontheim

VR Ernst stellt dem Gemeinderat die geänderte Ausführungsplanung an der Ortseinfahrt Sontheim vor. Auslöser war insbesondere die nicht optimale Auffahrtssituation auf den Radweg ortsauswärts direkt an der Rechtskurve sowie die Möglichkeit die Radwegebaumaßnahme durch einen Fahrbahnteiler am Ortseingang sinnvoll zu ergänzen. Am geplanten neuen Fahrbahnteiler mit 2,50 m Mittelinsel entsteht zum einen ein „Geschwindkeitsbremsler“ für in den Ort einfahrende Fahrzeuge sowie eine zusätzliche Querungshilfe als zweite Auffahrtmöglichkeit auf den Radweg. Zudem soll die Straßenbeleuchtung bis einschließlich zum Ortsschild ausgebaut werden. Beide Maßnahmen sind im Rahmen des Radwegebaus förderfähig.

Der Gemeinderat begrüßt die geänderte Planung und beauftragt die Verwaltung und das Ingenieurbüro, die Planung zur Anpassung des Förderantrags entsprechend auszuarbeiten.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Änderung bzw. Erweiterung der Straßenbeleuchtung der LEW Verteilnetz GmbH vom 20.01.2022 zu beauftragen. Diese schließt mit einer Bruttoauftragssumme von 17.449,57 Euro.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 5: Nachrüstung von stationären raumluftechnischen Anlagen in der Grundschule sowie der Kindertagesstätte Sontheim, Auftragsvergabe

VR Ernst informiert über das Ergebnis der Submission zur Nachrüstung von stationären raumluftechnischen Anlagen in der Grundschule sowie der Kindertagesstätte Sontheim. Es wurden in beschränkter Ausschreibung insgesamt 9 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bei der Submission sind 4 Angebote abgegeben worden. Die Angebote wurden geprüft und bewertet sowie der Preisspiegel erstellt. Günstigster Bieter ist die Fa. Fechtig Raumluftechnik aus Obergünzburg.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zum Einbau von stationären raumluftechnischen Anlagen in der Grundschule sowie in der Kindertagesstätte Sontheim an die Fa. Fechtig Raumluftechnik, Obergünzburg zu vergeben. Die geprüfte Auftragssumme inkl. Wartungsverträgen für 4 Jahre beträgt 172.138,45 Euro brutto.

Die Verwaltung und das Ingenieurbüro Laumer werden beauftragt, die Auftragsvergabe durchzuführen sowie nach Abschluss die Zuschüsse beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) abzurufen.

Abstimmungsergebnis 13 : 1

TOP 6: Gemeindegeld Sontheim und Attenhausen - Holzgeldabrechnung 2021

a) Gemeindegeld Sontheim

Die Abrechnung für den Gemeindegeld Sontheim schließt mit einem Gewinn von 16.630,80 Euro. Die Rückstellung aus dem Vorjahr in Höhe von 40.000,00 Euro wird aufgelöst und gleichzeitig eine neue Rückstellung von 40.000,00 Euro gebildet, so dass ein Gewinn von 16.630,80 Euro verbleibt. Damit ergibt sich ein Auszahlungsbetrag von 38,21 Euro pro Recht. Der Gemeinderat beschließt, den Auszahlungsbetrag auf 38,00 Euro pro Recht festzusetzen. Insgesamt bestehen am Gemeindegeld Sontheim noch 61,0 Rechte.

Abstimmungsergebnis 13 : 0 (ohne GR Jungbold, da persönlich beteiligt)

b) Gemeindegeld Attenhausen

Beim Gemeindegeld Attenhausen ergibt sich für das Jahr 2021 ein Gewinn von 11.390,20 Euro. Entsprechend der vorgegebenen Berechnungsmethode werden von dem errechneten Auszahlungsbetrag von 95,00 Euro noch die nicht erbrachte Arbeitsleistung in Höhe von 65,00 Euro abgezogen, so dass ein Auszahlungsbetrag von 30,00 Euro pro Klafter verbleibt. Den drei noch verbliebenen Rechlern (= 6 Klafter) werden somit für das vergangene Jahr insgesamt 180,00 Euro ausbezahlt.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 7: Zuschussanträge der Büchereien Attenhausen und Sontheim

Die Bücherei Attenhausen hat im Jahr 2021 für Medienbeschaffung und Einbandfolien insgesamt 1.643,00 Euro aufgewendet. Mit Antrag vom 18.01.2022 stellt das Büchereiteam Attenhausen einen Antrag auf finanzielle Unterstützung.

Der Gemeinderat beschließt, eine Zuwendung in Höhe von 700,00 Euro für die ehrenamtliche Arbeit in Attenhausen zu gewähren.

Die Pfarr- und Gemeindegeldbücherei Sontheim hat im Jahr 2021 insgesamt 4.586 Euro für den Medienkauf und Verwaltungskosten aufgewendet. Mit Antrag vom 27.01.2021 stellt die Bücherei einen Antrag auf finanzielle Unterstützung.

Der Gemeinderat beschließt, eine Zuwendung in Höhe von 1.300 Euro für die ehrenamtliche Arbeit in Sontheim zu gewähren.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

Sonstiges

GR Jungbold regt an, den Hinweis der Regierung von Schwaben auf Fortschreibung des Flächennutzungsplans für die Gemeinde Sontheim ernst zu nehmen und baldmöglichst anzugehen. 1. Bürgermeister Gänsdorfer nimmt dies zur Kenntnis und gibt bekannt, dass dies bereits auf der Arbeitsliste der kommenden Jahre stehe. Da jedoch die Verwaltung und auch Planungsbüros aufgrund vieler laufender Projekte derzeit sehr ausgelastet sind, soll dieses Projekt noch etwas geschoben werden.